



Aktion Schulstart 2023

1. Antragstellende Person

1.1. Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname _____

Titel _____ Nachg. Titel _____

Geburtsdatum _____

1.2. Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3. Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4. Bankverbindung

IBAN _____

Kontoinhaber:in _____

2. Schulpflichtige(s) Kind(er), die ihren Hauptwohnsitz im selben Haushalt haben

Vorname und Familienname	Geburtsdatum	Schule	Klasse

3. Haushaltsangehörige

Vorname und Familienname	Geburtsdatum	Einkommen (Netto, pro Monat, in Euro)
Antragstellende Person		

4. Einkommen

Mit welcher Art des Einkommens bestreitet die antragstellende Person überwiegend den Lebensunterhalt?

- Pension / Pensionsvorschuss Einkommen aus Landwirtschaft
- Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit
- Arbeitslosengeld/Notstandshilfe Mindestsicherung / Sozialhilfe
- Sonstige



5. Förderungserklärung

- 5.1. Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) die Richtlinien für die Zuerkennung der Förderung „Aktion Schulstart“ zur Kenntnis genommen habe(n), meine (unsere) Angaben vollständig und richtig sind und diese auf Verlangen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweise.
- 5.2. Ich (wir) erkläre(n), dass ich (wir) die allgemeinen Informationen gemäß Art. 13 f und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung der datenverarbeitenden Verantwortlichen „Gemeinde Unterach am Attersee“ zur Kenntnis genommen habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person

Die Förderung „Aktion Schulstart“ kann mittels Formulars per E-Mail, Postweg oder persönlich am Gemeindeamt Unterach am Attersee beantragt werden.

Bestätigung der Gemeinde

Die Gemeinde Unterach am Attersee bestätigt die Angaben über Antragsteller/in, Haushaltsangehörige und Haushaltseinkommen.

- Die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung „Aktion Schulstart“ sind nicht gegeben.
- Die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung „Aktion Schulstart“ in der Höhe von _____ X 150 Euro sind gegeben und wurden auf das angegebene Konto angewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter/in

Richtlinien (Analog zu den Richtlinien des Landes Oberösterreich Heizkostenzuschuss)

- Für den Schulstart 2023 wird an sozial bedürftige Familien mit schulpflichtigen Kindern eine einmalige Förderung gewährt. Diese beträgt **EUR 150,00 je schulpflichtiges Kind** (in Form von Unteracher-Gutscheinen) bei Unterschreiten der in Punkt 3. festgesetzten Einkommensgrenze.
- Die Familie, die die Förderung beantragt, muss in der Gemeinde Unterach am Attersee mindestens seit Anfang des Schuljahres 2023/24 mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Für Zweitwohnsitze ist keine Förderung möglich.
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht übersteigt:
 - Alleinstehende EUR 950,00
 - Ehepaare/Lebensgemeinschaft EUR 1500,00
 - für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe EUR 380,00
 - für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 520,00
 - für jede weitere erwachsene Person im Haushalt EUR 350,00
 - Freibetrag Lehrlingsentschädigung EUR 232,49
- Die **Antragsfrist läuft vom 24. Oktober bis zum 01. Dezember 2023**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022.
- Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (mit eigener Küche, Sanitäreinheit und Wohn/Schlafraum) leben.
- Eine Förderung kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für den Unterhalt der Kinder aufzukommen haben. Die Kinder müssen beim Antragsteller mit Hauptwohnsitz angemeldet sein.
- Die Förderung kann Personen im laufenden Asylverfahren, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.